

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kindergartenausschusses der Gemeinde Barum am Donnerstag, 27. Februar 2014, um 20.00 Uhr im Gasthaus Flindt, Alte Dorstraße 1 in Barum

Die Ausschussmitglieder wurden mit Schreiben vom 21.02.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2013
5. Jahresbericht der Leiterin des Kindergarten Barum
6. Jahresbericht von Frau Geißler über die Jugendarbeit
7. Haushalt 2014
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
 - Investitionsplan
 - Stellenplan
 - Haushaltssatzung
8. Beratung über die erforderlichen Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum (anliegende Vorlage)
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck	
Ratsmitglied	Markus	Grube	- stv. Vorsitzender -
Ratsmitglied	Sven	Behr	
Ratsmitglied	Heide	Fehling	
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf	
Ratsmitglied	Maren	Wiegel	

Zuhörer:

Ratsmitglied	Sven	Lehmann
Ratsmitglied	Otto-Georg	Meyer
Ratsmitglied	Joachim	Päper

Gäste:

Samtgemeindejugendpflegerin	Nicole	Czepuck
Jugendpflegerin	Corinna	Geißler
Leitung des Kindergartens Barum	Anja	Dörnbrack-Brandt
Kindergärtnerin	Nadine	Lohmann

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende dieses Fachausschusses, RM Dörte Koch, ist erkrankt und bestellt herzliche Grüße.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Frau Fahrbach berichtet, daß es Probleme mit der Kindergartenleitung gebe, weil ein Mittagsschlaf für kleinere Kindergartenkinder nicht mehr angeboten werde, insoweit befinde sie sich seit ca. einem Jahr im Dialog mit der Kindergartenleitung. Sie ist der Meinung, dass Schlaf ein Grundbedürfnis für jedes Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren und wie Essen und Trinken zu befriedigen sei. Bislang sei leider keine Lösung gefunden worden. Ferner berichtet Frau Fahrbach von ihrer Elternumfrage zur gewünschten Öffnungs- resp. Betreuungszeit des Kindergartens. Frau Dörnbrack-Brandt führt aus, daß sie sich mit den Eltern in Gesprächen befinde, daß diese Dinge allerdings nicht die Verwaltung des Kindergartens betreffen, sondern die Organisation resp. Pädagogik, so daß ihres Erachtens der Ausschuß hierfür nicht zuständig sei. Frau Dörnbrack-Brandt sichert zu, insoweit jedoch weiterhin mit den betroffenen Eltern zu sprechen und eine Lösung erreichen zu wollen.

Frau Michaelson berichtet von ihrem Antrag, in der Straße Zur Horburg einen Zebrastreifen einrichten zu wollen, damit die Kinder sicherer die Straße wechseln können. BM Rödenbeck erläutert hierzu die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens und weist darauf hin, daß die Meßlatte zu hoch liege und in den letzten Jahren häufiger Anträge auf Einrichtung eines Zebrastreifens mit der Begründung zurückgewiesen worden seien, daß die erforderlichen Verkehrszahlen nicht gemessen werden konnten. Herr Landgrebe ergänzt, daß seines Erachtens auch in der St.-Dionys-Straße ein oder mehrere Zebrastreifen eingerichtet werden müßten, damit er mit seinem Sohn die Straße sicher überqueren könne. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die St.-Dionys-Straße eine Kreisstraße sei, RM Lehmann schlägt vor, daß Frau Michaelson und Herr Landgrebe die Sprechstunde des Landrates in der Samtgemeindeverwaltung nutzen, um ihren Vorhaben ausreichend Gehör zu verschaffen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde den Ausschussmitgliedern und den übrigen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 21.02.2014 ordnungsgemäß zugestellt. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in vorliegender Form unter der Maßgabe fest, daß TOP 7 den Haushalt 2014 betrifft.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2014

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

5. Jahresbericht der Leiterin des Kindergarten Barum

Frau Dörnbrack-Brandt berichtet, daß Frau Bößow ihre Atelierausbildung mit dem Prüfungsergebnis sehr gut und sie selbst ihre Fortbildung im Qualitätsmanagement im August 2013 beendet habe. Die Anfrage des Landkreises, ob der Kindergarten Barum eine Konsultationstagesstätte werden könne, habe sie abgelehnt, weil der Kindergarten dann für Hospitierungen und Bereisungen genutzt würde, was unnötige Unruhe mit sich bringe.

Frau Dörnbrack-Brandt berichtet ferner, daß der Kindergarten im Rahmen von Kita 21 ausgezeichnet worden sei. Sie weist ferner auf ihre aktuelle E-Mail wegen restlicher Mängel im Bewegungsraum hin, der Bewegungsraum sei weiterhin unbefriedigend. Der Betriebsarzt bemängelte zudem die Akustik des Bewegungsraumes. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er die E-Mail gerade erst erhalten, jedoch sofort an Frau Ahlers und Herrn Luhmann mit der Bitte um Klärung weitergeleitet habe.

Frau Dörnbrack-Brandt weist ferner auf ihr Schreiben vom 21.02.2014 betreffend das Außengelände des Kindergartens hin. Auch insoweit erklärt BM Rödenbeck, daß er das Schreiben gerade erst vor dem heutigen Ausschußtermin erhalten habe, sich aber auch insoweit unverzüglich kümmern werde.

BM Rödenbeck bemängelt, daß derartige Briefe stets erst unmittelbar vor dem Fachausschußtermin übersendet werden.

6. Jahresbericht von Frau Geißler und Frau Czepuck über die Jugendarbeit

Die Damen Czepuck und Geißler berichten ausführlich, wobei wegen der Einzelheiten auf den diesem Protokoll beigefügten Jahresbericht 2013 verwiesen wird.

7. Haushalt 2014

Der Vorsitzende erläutert die diesen Fachausschuß betreffenden Positionen im Teilergebnishaushalt und Teilinvestitionsplan benennt einzelne Haushaltsansätze. BM Rödenbeck erläutert ergänzend mit Bezug auf die ihm vorliegenden Anträge zum Haushalt 2014.

Produkt 36501: Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Zuweisungen vom Land um € 6.500,00 auf € 80.500,00 gestiegen seien, und daß das Mittagessen fortan nicht mehr über den Kindergarten abgerechnet werde. Insoweit werden Ansätze als Einnahme und Ausgabe jeweils von € 7.000,00 im Haushalt vorgesehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Aufwendungen für das Personal auf € 374.700,00 und damit um € 32.500,00 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen seien. Ferner weist er darauf hin, daß Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen um € 4.000,00 gestiegen seien, weil hohe Fremdreinigungskosten zu beklagen seien. Insoweit hofft der Vorsitzende, daß eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung für Frau Romanelli gefunden wird. Insgesamt mahnt der Vorsitzende das negative Jahresergebnis an, daß das Defizit gestiegen sei und über Veränderungen der Einnahmensituation in den Fraktionen gesprochen werden müsse. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß sich die Gemeinde Barum die geringsten Kindergartengebühren in der Samtgemeinde gönne, und daß eine Veränderung der Einnahmensituation nur über eine Gebührenerhöhung zu lösen sei.

Produkt 36602: Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen von € 400,00 auf € 900,00 gestiegen seien. Hinter der Erhöhung von € 500,00 verstecke sich die Grundreinigung für den Jugendclub.

Produkt 42101: Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Erhöhung Zuweisung an übrige Bereiche um € 2.000,00 darauf zurückzuführen sei, daß momentan politisch diskutiert werde, die Zuschüsse an die Vereine und Verbände pro Kind zu erhöhen. Derzeit werden an TC, SV und SC Barum jeweils eine Übungsleiterpauschale von € 255,00 sowie € 18,00 pro minderjähriges Kind pro Jahr geleistet. Auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten € 18,00 pro Kind, jedoch ohne Übungsleiterpauschale.

RM Fehling weist darauf hin, daß sie mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes zwar grundsätzlich einverstanden sei, weil so Freiräume bestehen für besondere Zuschüsse. Sie weist ferner darauf hin, daß der Verwaltungsausschuß mit Bezuschussungsanträgen stets großzügig umgegangen sei. Sie sei aber gegen eine pauschale Erhöhung auf € 25,00 pro Kind. Sie könne bei einer Erhöhung auf € 20,00 pro Kind jedoch mitgehen. RM Roggendorf weist darauf hin, daß die Pauschale zuletzt vor rund zehn Jahren erhöht worden sei. Die SPD-Fraktion beantrage eine Erhöhung auf € 25,00. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion die Erhöhung von € 18,00 auf € 25,00 zunächst auch kritisch gesehen habe, inzwischen jedoch diese Erhöhung unterstütze, zumal € 1.250,00 Mehrkosten pro Jahr zu vertreten seien.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine Erhöhung des Zuschusses von € 18,00 auf € 25,00 pro Kind eine Wertschätzung für die vielen ehrenamtlichen Helfer darstelle, die sich um die vereins- oder verbandsmäßig betreuten Kinder in ihrer Freizeit kümmern. Er weist darauf hin, daß 2013 insgesamt 145 Kinder unserer Gemeinde unterstützt worden seien. Auch wenn BM Rödenbeck einen Vergleich mit den Kosten für die Buslinie 4400 für nicht rechtens erachtet, weist er trotzdem darauf hin, daß sich die Erhöhung auf € 25,00 pro Kind im Haushalt als nicht so dramatisch erweist und die Mehrkosten von € 1.250,00 im Jahr – ausgehend von den Zahlen des Vorjahres 2013 – nicht einmal die Hälfte der Summe ausmache, die die Gemeinde für die Unterstützung der Buslinie 4400 ausbebe, die lediglich von einer überschaubaren Anzahl von Einwohnern genutzt werde.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuß empfiehlt dem Rat bei vier Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Zuschuß pro minderjährigem Kind von € 18,00 auf € 25,00 zu erhöhen.

Produkt 42101: Der Vorsitzende und BM Rödenbeck berichten über das Gespräch mit den Vertretern des TC Barum. Aufgrund der hohen Trainer- und Wintertrainingskosten von rund € 10.000,00 im Jahr und der Tatsache, daß der Verein lediglich 40 vollen Beitrag zahlende Mitglieder zählt, allerdings viele Jugendliche der Gemeinde betreut, ist ein Problem entstanden. Der Standort der Tennisanlage fordert jährliche Sanierungsmaßnahmen. Der Verein kann jährliche Sanierungskosten von rund € 1.500,00 aufbringen. Allerdings entstehen alle zwei Jahre Sanierungskosten von € 4.500,00, die der Verein nur in Höhe von € 1.500,00 selbst abdecken kann. Das Guthaben in der Vereinskasse wird in Kürze voll verbraucht sein. Die Vereinsvertreter haben die Gemeinde um Hilfe gebeten, zumal die Sportstätte mit den in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gehalten werden kann; insbesondere ist gefragt worden, ob die Gemeinde dauerhaft einen Zuschuß bewilligen könne.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die nächste Fachausschußsitzung im Sommer im Vereinsheim des TC Barum stattfinden wird, damit sich die Ausschußmitglieder vor Ort ein eigenes Bild machen können. Er weist darauf hin, daß der TC Barum sein Vereinsheim insbesondere den Sanitärtrakt auf eigene Kosten saniert habe, und daß der TC Barum das Grundstück für den Spielplatz zur Verfügung gestellt habe. Schließlich weist BM Rödenbeck darauf hin, daß der TC Barum sein Vereinsheim für die Gemeinde zur Verfügung stellen wolle, um dieses für Veranstaltungen nutzen zu können.

BM Rödenbeck bittet darum, daß die Fraktionen intern erörtern, ob beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015 ein jährlicher Dauerzuschuß in Höhe von € 1.500,00 zur dauerhaften Sanierung der Sportanlage des TC Barum eingeplant werden soll.

Hiernach diskutiert der Fachausschuß, daß der Sportplatz im Anschluß an die aktuelle Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme neu hergerichtet werden sollte.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuß empfiehlt dem Rat einstimmig, im Haushalt 2015 für die Sanierung des Sportplatzes € 3.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Investitionen ein. Insoweit erläutert Frau Lohmann, was genau hinter den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über € 1.000,00 steckt. Es handelt sich um Zauberkästen für den Bewegungsraum. Vier Kästen mit verschiedenen Öffnungen ermöglichen Baulandschaften, Rutschen, etc.. Für den Bauraum werden zudem Hocker gewünscht; Großbausteine seien stapelbar, Räume könnten gestaltet werden, so daß größere Konstrukte gebaut werden können, alles dreidimensional.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen über € 150,00 bis €1.000,00 vor allem die vom Tischler zu bauenden Gegenstände betreffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß weiterhin € 20.000,00 für den Kinderspielplatz in St. Dionys eingestellt werden.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuß empfiehlt dem Rat einstimmig, den Haushalt 2014 entsprechend des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

8. Beratung über die erforderlichen Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum (anliegende Vorlage)

BM Rödenbeck erläutert den Ratsmitgliedern den Entwurf der ersten Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum. Er weist insbesondere darauf hin, daß Regelbetreuungszeiten verändert werden müssen, weil die Landesschulbehörde darauf hingewiesen habe, daß der Kindergarten mit Aufgabe der Kleingruppe im Juli 2013 zu hohe Sonderöffnungszeiten habe (im Bereich Mittags- und Spätdienst nämlich 3 Stunden Sonderöffnung von 12.00 bis 15.00 Uhr im Gegensatz zu 4 Stunden Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 12.00 Uhr). Die Sonderöffnungszeiten dürfen maximal die Hälfte der Regelbetreuungszeit beantragen. Seitens der Gemeinde müsse deshalb überdacht werden, die Regelbetreuungszeiten in den Gruppen zu ändern, damit der Gemeinde Barum im Rahmen des Finanzhilfeantrages keine Einbußen bei der Personalkostenbezuschung durch das Land entstehen. Im vorliegenden Satzungsänderungsentwurf werden Forderungen der Behörde Rechnung getragen.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Sozialkriterien zu verändern seien, weil Kinder, die altersbedingt aus der Krippe in den Kindergarten übertreten, erstrangig aufgenommen werden müßten.

BM Rödenbeck erläutert die Problematik um den Geschwisterrabatt und weist darauf hin, daß dieses Problem in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuß praktikabel wie im Satzungsänderungsentwurf vorgesehen bereits gelöst werde.

Zum Mittagessen weist BM Rödenbeck darauf hin, daß fortan eine zentrale Abrechnung über den Fachbereich IV der Samtgemeinde zu erfolgen habe, wie bislang erfolgt eine Einzelabrechnung. An den Abläufen ändert sich nur, daß die Eltern kein Geld mehr an den Kindergarten überweisen, sondern daß die Samtgemeinde rückwirkend diejenigen Mittagessen abbucht, die tatsächlich verzehrt worden sind. Schließlich weist BM Rödenbeck darauf hin, daß die 5 %ige Ermäßigungsklausel hinsichtlich der Kindergartengebühren zu streichen sei, weil die Samtgemeinde diesen Zuschuß

beginnend ab Januar 2014 nicht mehr gewährt. Auf Nachfrage von RM Wiegel erklärt BM Rödenbeck, daß der Samtgemeindezuschuß für die Gemeinde zwischen € 3.500,00 und € 5.000,00 gelegen habe.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuß empfiehlt dem Rat bei drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, die erste Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum entsprechend des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Gemeinde am 29. März 2014 ihren Umwelttag durchführen wird. Insoweit drückt RM Roggendorf seine Hoffnung aus, daß viele Bürger und auch die Vereine und Verbände teilnehmen werden, um die Gemeinde nach dem Winter zu säubern.

10. Anfragen und Anregungen

RM Meyer fragt nach den Größen der vom Kindergarten gewünschten Spielgeräte. Kindergärtnerin Lohmann weist darauf hin, daß die Kästen eine Maße von 1,6 x 1,8 x 0,8 m haben, daß diese aber verstaubar seien. Die Balken haben die Länge von 1,50 m, Stauraum sei ausreichend vorhanden. Ob eine TÜV-Bestätigung vorliege, wisse sie nicht, da es sich um Angebote des Kiga-Versands handelt, gehe sie jedoch davon aus.

11. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Mehrere Kindergarteneltern fragen an, ob und wann denn neue Elternvertreter gewählt werden, zumal eine Satzungsänderung anstehe und diese zunächst im Kindergartenbeirat besprochen werden müsse. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß Elternvertreter grundsätzlich für ein Kindergartenjahr gewählt werden. Sofern der Kindergartenbeirat nicht einberufen werden könne, weil Elternvertreter nicht (in ausreichender Zahl) zur Verfügung stehen, müsse die Satzungsänderung ohne Beteiligung des Kindergartenbeirates beschlossen werden. Frau Dörnbrack-Brandt sagt zu, insoweit noch einmal die Fachberatung des Landkreises um fachliche Prüfung bitten zu wollen.

Frau Michaelsen fragt an, ob die Kinder bei einer Änderung der Regelbetreuungszeit bis 13.00 Uhr auch vorher abgeholt werden können, was BM Rödenbeck bestätigt.

10. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

(Grube)
Vorsitzende

(Rödenbeck)
Bürgermeister

(Rödenbeck)
Protokoll